

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-618/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.08.2022
Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Uftrungen	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Uftrungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Ordnungsamt

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den Kameraden **Eric Dittmar** mit der Wahrnehmung der Funktion als **stellvertretender Ortswehrleiter** der **Ortsfeuerwehr Uftrungen** für die Dauer von zwei Jahren zu betrauen.

Begründung:

Der Kamerad Dittmar wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Uftrungen am 17.06.2022 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Uftrungen stimmte der Wahl zu.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.07.2022, verfügt Kamerad Dittmar zurzeit noch nicht über alle erforderlichen Qualifikationen zum stellvertretenden Ortswehrleiter. Er wird deshalb verpflichtet, innerhalb der nächsten zwei Jahre, die Fortbildung zum "Leiter einer Feuerwehr" am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge nachzuholen und erfolgreich abzuschließen.

Danach kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Kamerad Dittmar ist seit 2017 in der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Uftrungen tätig. Er ist Atemschutzgeräteträger und übt die Funktion eines Maschinisten aus. Sein Dienstgrad ist Hautfeuerwehrmann. Im Rahmen seines aktiven Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr hat Kamerad Dittmar bereits 7 Aus- und Fortbildungen absolviert und mit Erfolg geschlossen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates